



Hygiene Konzept

des VfL Herrenberg zur Durchführung des Trainings-
Wettkampf- und Spielbetriebes mit Zuschauern in der
Schickhardhalle Herrenberg, Eichendorffstr.

Vorwort:

Unter Beachtung der Bestimmungen der Corona Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg sowie der ergänzenden CoronaVO Sport des Kultusministeriums dient nachfolgendes Hygienekonzept des Vereins der Durchführung des Trainings-, Wettkampf- und Spielbetriebes in der oben genannten städtischen Sportstätte Herrenberg.

Ebenso finden ggf. die Empfehlungen und Vorgaben der übergeordneten Verbände sowie die Anforderungen der Stadtverwaltungen Herrenberg Anwendung.

Zugang zur Halle

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur unter symptomfreiem Gesundheitszustand und Einhaltung der sog. 3G Regel (geimpft, getestet, genesen) gestattet.

Vor dem Zutritt zur Halle ist der entsprechende Nachweis durch eine verantwortliche Person (Trainer, Betreuer, verantwortliche Person, Hygienebeauftragter, etc.) zu überprüfen.

Grundsätzlich sollen am Trainings-/Spiel-/Wettkampfbetrieb beteiligte Personen nicht in Fahrgemeinschaften und zeitlich entkoppelt voneinander zur Sportstätte anreisen.

In der Halle bzw. in Innenräumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht unter Verwendung einer medizinischen oder FFP2 Maske, außer beim aktiven Sport.

Alle Personen werden zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit mit Namen, Erreichbarkeit und Uhrzeit listenmäßig erfasst. Diese Listen werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Sofern vorhanden kann eine elektronische Erfassung erfolgen

In den Kabinen sowie den Duschräumen sind vor und nach dem Spiel die Abstandsregeln zu beachten, weshalb die

Mannschaften mehrere Kabinen nutzen. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt eine zeitversetzte Nutzung.

Spiel- und Trainingsbetrieb

Der Zugang zum Spielfeld erfolgt durch getrennte Treppen/Zugänge unter Einhaltung der Abstandsregel.

Während des Aufwärmprogramms halten alle Sportler*innen zueinander die Abstandsregeln ein.

Spielerbänke, Zeitnehmertisch, Kampfgericht und Plätze für medizinisches Personal sind so aufzustellen, dass ein ausreichender Abstand gewahrt werden kann (mind. 1,5 Meter). Daher dürfen sich im Innenbereich ausschließlich aktiv oder passiv spielbeteiligte Personen aufhalten.

Für unbeteiligte Personen ist der Innenbereich gesperrt.

Spielerbänke, Zeitnehmertische oder Kampfgericht sowie Umkleieräume (Mannschaften, Schiedsrichter) werden regelmäßig in den Pausen und nach Beendigung in geeigneter Weise und in Absprache mit den Hausmeistern desinfiziert/gereinigt.

Sofern eine geeignete Desinfektion/Reinigung des Bedientableaus der Anzeigetafel nicht möglich ist, tragen die bedienenden Personen Einmalhandschuhe.

Zeitnehmertische, Kampfgericht etc. ist so auszurichten, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann oder dass Personen durch Plexiglas voneinander getrennt sind. Sofern dies nicht möglich ist, tragen diese eine medizinische oder FFP2 Maske.

In den Pausen oder nach Beendigung verlassen die Beteiligten durch getrennte Ausgänge die Halle und begeben sich in ihre jeweiligen Kabinen. Sofern die räumliche Trennung beim Verlassen des Spielfeldes nicht möglich ist, wird die Halle in folgender Reihenfolge verlassen. Heim, Gast, Schiedsrichter, weitere Beteiligte.

Die Sportler/innen nutzen jeweils eigene Trinkflaschen sowie Handtücher.

Sofern an einem Spieltag mehrere Spiele/ Wettkämpfe durchgeführt werden, wird zwischen den Spielen jeweils ein ausreichendes Zeitfenster zur Durchlüftung und Desinfektion/Reinigung eingehalten.

Anwesenheit von Zuschauern

Vorwort

Gem. CoronaVO und CoronaVO Sport erfolgt der Sportbetrieb mit Besuch durch Zuschauer unter Anwendung der 3G Regel und Beachtung der darin aufgeführten Festlegungen und Hygienevorgaben.

Namentliche Erfassung

Zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit sind alle Zuschauer namentlich mit Datum, Uhrzeit und Erreichbarkeit zu erfassen. Eine Erfassung in Form eines Barcode Scan (Luca App etc.) zum Ein-/Auschecken wird empfohlen, ansonsten erfolgt eine handschriftliche Erfassung. Die erfassten Daten sind nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten.

Sofern Zuschauer die Halle vorzeitig verlassen, ist die Uhrzeit ebenfalls zu erfassen.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten.

Dasselbe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Zutritt / Mund-Nasen-Schutz

Am Eingang wird durch entsprechende Markierungen im Wartebereich die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet. Alle Besucher müssen beim Zutritt zur Halle die Hände desinfizieren. Hierfür stehen ausreichende Desinfektionsspender bereit.

In der Halle gilt grundsätzlich Maskenpflicht (medizinische oder FFP2 Maske). Ausnahme lediglich beim Verzehr von Speisen oder Getränken.

Am Eingang und in der Halle sind Plakate mit allgemeinen Sicherheits- und Hygienehinweisen gut sichtbar angebracht.

Bewirtung

Die Einhaltung der Abstandsregelung wird durch Bodenmarkierungen gewährleistet. Die Helfer tragen zusätzlich Einmalhandschuhe.

Kleinspeisen (z.B. bel. Brötchen) werden in Papiertüten verpackt und hierin abgegeben.

Sofern der Verkaufsstand über einen Plexiglas Schutz verfügt, kann das Helferpersonal auf das Tragen der Maske verzichten.

Der Verkaufsbereich bzw. die Theke ist regelmäßig in geeigneter Weise zu desinfizieren / bzw. zu reinigen.

Im Übrigen sind durch die Helfer die gaststättenrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Tische und Stühle werden nach jeder Nutzung in geeigneter Weise desinfiziert/gereinigt.

Allgemeine Hinweise

Während der kompletten Veranstaltung bleiben zum Zwecke der größtmöglichen Durchlüftung Haupteingang, Hintereingang und soweit möglich Fluchttüren geöffnet. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Lüftungsanlage in Betrieb ist.

Sämtliche Tische und alle hinsichtlich eines Infektionsrisikos kritischen Kontaktflächen werden regelmäßig in geeigneter Weise in Absprache mit den Hausmeistern desinfiziert/gereinigt.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Infektionszahlen und der damit einhergehenden gesetzlichen Änderungen und behördlichen Empfehlungen wird dieses Hygienekonzept fortlaufend weiterentwickelt und jeweils mit der Stadt Herrenberg abgestimmt.